

Äußerungen auf einem Mißverständnisse beruheten, theils endlich, weil ich gestern schon das Nöthige darüber erklärt habe. Ich wiederhole dies nur mit der Bitte, nicht aus diesem Still-schweigen ein Einverständnis abzuleiten.

Präsident Braun: Es haben sich zum Sprechen angemeldet die Abgeordneten Mezler, v. Zejschwitz, Klien, Oberländer, Vicepräsident Eisenstuck und D. Geißler. — Zuerst hat das Wort der Abgeordnete Oberländer.

Abg. Oberländer: Ich habe schon vorhin erklärt, daß ich gegen den v. Thielau'schen Antrag bin. Ich will nicht sagen, daß die Regierung der Religionsübung der Deutsch-Katholiken, der Ausübung des Cultus Hindernisse in den Weg gelegt habe, welche sich nicht durch die Vorschriften der Verfassungsurkunde rechtfertigen lassen; aber die geistige Bewegung hat sie, wie es gleichwohl insonderheit die Schuldigkeit des Ministeriums der Aufklärung eines aufgeklärten Volkes gewesen wäre, nicht unterstützt, sondern die Regierung hat dieselbe auffällig unterdrückt und niedergehalten, hier durch Nachtgebot, dort durch allerhand kleinliche Bedrückungen und Beschränkungen. Ich erinnere unter Anderm nur an die Unterdrückung mehrerer der Ronge'schen Schriften. Wo hat man da die Rechtfertigung dazu hergenommen? Sie hätten von den römisch-katholischen Geistlichen censurirt werden müssen! Nun, meine Herren, das ist eine Ansicht, deren Bezeichnung man nur etwa in dem Ausdrucke des Humors finden kann. Ich weiß wohl, daß dogmatische Schriften katholischer Geistlichen der katholischen Behörde vorgelegt werden sollen; wer aber excommunicirt ist, kann nicht katholischer Geistlicher sein. Und dann will ich noch an einen Vorfall erinnern, der meine Behauptung auf das bestimmteste beweisen wird. Es existirt bekanntlich in Sachsen ein Verein zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften. Die Directoren dieses Vereins sind zumeist Mitglieder der Kreisdirection in Zwickau, andere Staatsdiener und einige Geistliche; Vorstand ist dasjenige geistliche Mitglied der Kreisdirection, welches die kirchlichen Angelegenheiten zu besorgen hat. Präsumtiv sind also diese Directorialmitglieder nicht zu Ausschreitungen in der Begünstigung geistiger Bewegungen geneigt. Als das bekannte Bretschneider'sche Botum für die Deutsch-Katholiken erschien, schlug, wenn ich nicht irre, der Vorsitzende dieses Directoriums, eben der Kirchen- und Schulrath D. Döhner zu Zwickau, vor, man möge diese Schrift ankaufen und unter die Mitglieder des Vereins vertheilen, und es wurde dieser Vorschlag zum Beschlusse des Directoriums erhoben. Wie in Deutschland Alles unter die Polizei gehört, — denn Deutsch und Polizei passen so gut zusammen — so steht auch dieser Verein unter specieller Aufsicht des Cultusministeriums und nach Befinden des Ministeriums des Innern. Es war also Bericht zu erstatten; das Ministerium der Aufklärung fand aber nicht für angemessen, die Vertheilung der bekannten Bretschneider'schen Schrift unter die Mitglieder des Vereins zu genehmigen, sondern es verbot dieselbe. Um die dafür der Form wegen angeführten Gründe habe ich mich nicht gekümmert, denn sie sind alle gleich; dergleichen Sachen sind nämlich

höchst gefährlich. Ich weiß nun nicht, ob darin eine solche günstige Behandlung des Deutsch-Katholicismus liegt, welche der Abgeordnete v. Thielau dem Cultusministerium oder überhaupt der Regierung hat vindiciren wollen. Ich werde daher nur mit dem Deputationsgutachten stimmen, und wenn ich eben von den Maaßregeln absehe, welche sich auf den eigentlichen Cultus der Deutsch-Katholiken beziehen, und dagegen vielmehr auf die geistige Bewegung im kirchlichen und religiösen Volksleben blicke, so würde ich sogar recht gern einem Botum beistimmen, welches dieses Verfahren der Regierung etwa für eine kargliche, hinter den Sympathien des sächsischen Volkes und der aufgeklärten öffentlichen Meinung auffällig zurückbleibende Duldung erklärte. Der Abgeordnete v. Thielau hat gesagt, daß die Sache des Deutsch-Katholicismus überall mit Enthusiasmus aufgenommen worden sei, und er hat solches für natürlich und gerechtfertigt gefunden, wenn man bedenken wolle, daß ein gewisser Diöcesanvorstand erklärt habe, daß seine Diöcesanen den Staatsgesetzen keinen Gehorsam schuldig wären. Er hat später auf eine Bemerkung des Referenten erwidert, daß dies nicht in unserm Vaterlande geschehen sei. Ich habe es auch nicht anders verstanden, denn man hat doch wohl bei uns von so etwas noch nichts gehört. Allein in der Hierarchie, welche ein compactes Ganze bildet, kann nichts geschehen, was seine verbindliche Kraft nicht von Rom her hat, und für diesen schuldigen Gehorsam finden sich Sympathien überall. Der Herr Abgeordnete hat es getadelt und mit den Gesetzen des Landes in Widerspruch erklärt, daß fremde Geistliche aus Schlesien zu uns gekommen wären und bei unsern deutsch-katholischen Brüdern getauft hätten, getraut und gepredigt. Nun, meine Herren, dieses Tausen und Trauen und dieses Predigen hätten sich wohl die Deutsch-Katholiken von den römisch-katholischen Geistlichen besorgen lassen sollen? — Wenn die Gewissensfreiheit etwas sein soll, da sehe ich in der That nicht ein, wie es hätte anders gehen sollen. Und wenn man zurückblickt auf die Geschichte der ersten Reformation, so wird man finden, daß es auch damals eben so und nicht anders gewesen ist. Der Herr Abgeordnete ist der Meinung, die Regierung hätte sich durchaus passiv verhalten; er hat getadelt, daß man sich dagegen ausgesprochen hat, daß die Regierung verboten habe, den Deutsch-Katholiken zu ihrer Gottesverehrung protestantische Kirchen einzuräumen. Ich weiß nicht, ob das bloß etwas Passives ist? Denn wenn die protestantischen Kirchengemeinden ihre Kirchen den Deutsch-Katholiken einzuräumen bereit waren, das Cultusministerium aber diesen thatsächlichen Beweis brüderlicher Liebe verbot, so kann man dies, ganz abgesehen davon, daß es noch sehr ungewiß ist, ob überhaupt die Regierung ein Recht zum Verbote hatte, ganz gewiß nicht passiv nennen, sondern das ist so recht eigentlich activ. Der Herr Abgeordnete v. Thielau hat gesagt, daß das erste Erscheinen des Deutsch-Katholicismus nichts gewesen sei, als eine Negation. Ja, eine Negation war es allerdings; aber auch eine Position. Es war eine Negation der Heuchelei und der Unvernunft, und eine Position der Vernunft und der wahren Gottesverehrung, der Anbetung Gottes im Geiste